

Beschlussvorlage Nr. 088/2024	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Göhlert, Robert
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	öffentlich	12.09.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Grundhafter Ausbau Zschierener Straße
- Vergabe Planungsleistungen LPH 1 bis 9 und örtliche Bauüberwachung

Beschlusstext:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, die Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 1 bis 9 sowie die örtliche Bauüberwachung für den grundhaften Ausbau der Zschierener Straße mit öffentlicher Beleuchtung gemäß Honorarangebot vom 13.08.2024 an das Planungsbüro

Ingenieurbüro Ulrich Karsch
Bergstraße 11
01796 Pirna

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2024
Buchungsstelle :	54.10.01.10 / 785120 / 12201
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	290.000,00 EUR
• Mittelbedarf	176.736,59 EUR
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Die Zschierener Straße ist Bestandteil des Straßenhauptnetzes in Heidenau und stellt eine wichtige Verbindung nach Dresden dar. Aufgrund des schlechten Zustandes soll die Straße vom 2023 neu errichteten Kreisverkehr Dresdner Straße bis zur Gemarkungsgrenze der Stadt Dresden auf einer Länge von ca. 450 m grundhaft ausgebaut werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Erhalts von Zuweisungen gemäß § 20b Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG).

Hierfür sollen die Planungsleistungen für die Objektplanung Verkehrsanlagen mit den Leistungsphasen (Lph) 1 bis 9 nach § 47 HOAI inkl. Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung der Lph 8 (Bauoberleitung) sowie die Fachplanung Technische Ausrüstung (öffentliche Beleuchtung) mit den Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 55 HOAI vergeben werden.

Es wird eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistung in drei Abschnitten erfolgen. Als erstes erfolgt eine Beauftragung für die Leistungsphasen 1 bis 4. Die weitere Beauftragung der Planungsleistung mit den Leistungsphasen 5 bis 6 und nachfolgend mit den Leistungsphasen 7 bis 9 sowie die spätere Ausschreibung und Ausführung der Bauleistung erfolgt vorbehaltlich des Erhalts von Zuweisungen gemäß § 20b SächsFAG.

Auf Grundlage der Leistungsphase 3 erfolgt eine Mittelanmeldung zum Erhalt der Zuweisung gemäß § 20b SächsFAG. Vorbehaltlich des Erhalts der Zuweisungen ist die Umsetzung der Maßnahme vom 4. Quartal 2026 bis 4. Quartal 2027 vorgesehen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens (Freihändige Vergabe der Freiberuflichen Leistung) erfolgte eine Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Heidenau über die Beabsichtigung der Vergabe der Planungsleistung. Die Binnenmarktrelevanz wurde damit berücksichtigt. Zwei Bieter haben darauf ihr Interesse bekundet. Insgesamt wurden fünf Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Dabei wurden von drei Bietern Angebote abgegeben und zwei Absagen erteilt. Das Ingenieurbüro Ulrich Karsch hat dabei das preisgünstigste Angebot

abgegeben.

Es wird die Vergabe der Planungsleistung an das Ingenieurbüro Ulrich Karsch entsprechend Honorarangebot vom 13.08.2024 empfohlen.

Anlagen:

Anlage 088/2024-1: Lageplan

Anlage 088/2024-2: Bieter- und Wertungsliste (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!